

# Krakauer Zeitung.

Nr. 88.

Dinstag den 18. April

1865.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierseitige Petzzeile 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ein-  
rückung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inferat-Bestellungen und  
Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Unterzeichnung ein Diplom den Doctor Hermann Friedrich Ludwig Orges als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Denkschriften gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allgemein zu erheben geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Zu Feldmarschallklienten die Generalmajore: Georg Freiherr v. Nappenau, Kommandant der Kriegsschule und der militär-administrativen Lehramt; August v. Fligely, Director des militär-geographischen Instituts;

Leopold Freiherr Mikowsky von Dobrosh, Präsidient der Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärccommission; die beiden ersten unter Blasius in ihren Amtstellungen, der letztere unter Erhebung von seiner gegenwärtigen Verwendung mit Vorbehalt des Ranges für seine Vorderleute und unter gleichzeitiger Ernennung zum Truppencommandanten in West-Galizien; ferner: der Generalmajor und Truppenbrigadier Friedrich Freiherr Paken von Kielstädt, zum präsidirenden Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärccommission;

der Mittmeister erster Classe Carl Freiherr v. Blasits, des Kürassierregiments Ludwig I. König von Bayern Nr. 10, und der Hauptmann erster Classe Geza Freiherr Féjérvary de Komlos-Kerecses, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6, zu Majors und zu Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, der erstere mit der Eintheilung in die Rangstufen beim Kürassierregiment Wilhelm Herzog von Braunschweig Nr. 7, der letztere beim Infanterie-Regiment Dom Miguel Nr. 39.

Der Oberstabsarzt zweiter Classe Dr. Joseph Ochsberger zum Oberstabsarzt erster Classe und zum Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Agram.

Übersetzungen:

Der Feldmarschallklienten und Truppencommandant in West-Galizien Joseph Freiherr von Bamberg in den Disponibilitätsstand;

der Oberstabsarzt erster Classe und Sanitätsreferent beim Landesgeneralcommando zu Brünn Dr. Leopold Gschler in den wochendienstlichen Ruhestand.

Pensionierung:

Der Oberstabsarzt erster Classe und Sanitätsreferent beim Landesgeneralcommando zu Brünn Dr. Leopold Gschler in den wochendienstlichen Ruhestand.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. die Auflösung der Staatsdepositscasse in ihrer bisherigen Stellung als Staatshauptcasse und die Bestellung einer zweiten Abteilung der Staatscentralcasse für die dermaligen Geschäfte der Staatsdepositscasse zu genehmigen geruht. Im Grunde dieser neuen Einrichtung gehen die dermaligen Geschäfte der Staatsdepositscasse mit 1. Mai 1865 an die zweite Abteilung der Staatscentralcasse als Depositscasse über.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. April.

Die Abstimmung für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg in der Bundestagsitzung vom 6. d. M. wird nun nachträglich mitgetheilt. Sie lautet: Der Gesandte kann Namens der Curie nur für die Verweisung des Antrages an den Ausschuss stimmen. Für Oldenburg ist er angewiesen, dem vorliegenden Antrage nicht allein nicht beizustimmen, sondern auch gegen eine Beschlussfassung Protest zu erheben...

Für Schwarzburg-Sondershausen hat der Gesandte noch beizufügen, daß er angewiesen ist, dem in der vorigen Sitzung vom königlich preußischen Herrn Gesandten abgegebenen Votum dem Sinne nach sich anzuschließen. Der Gesandte sieht sich zugleich durch die vernommenen Abstimmungen veranlaßt, sofort gegen verschiedene darin vorgekommene Neuerungen Namens der großherzoglich oldenburgischen Regierung Verwahrung einzulegen, insbesondere gegen die in dem königlich bayerischen Votum der Beschlusnahm vom 2. Juni v. J. beigelegte Bedeutung, so wie gegen die dort gegebenen Auslassungen über die Ansprüche und Verhältnisse des Gottorpschen Gesamthauses und über die Cession der ältesten an die jüngste Linie dieses Hauses; eventuell aber der Regierung Sr. f. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg jede etwa geeignete Entgegnung in den Herzogthümern: Wenn es auch nicht füglich einem Zweifel unterlegen kann, daß das Verhältniß der beiden Mitglieder der obersten Civilbehörde in den Herzogthümern und folgeweise auch ihrer Comittenten, d. h. der beiden deutschen Großmächte selbst sich in der letzten Zeit wesentlich getrübt hat und ausdrücklich vorzubehalten. Nach gefaßtem Beschlusse daß die gegenwärtigen Beziehungen von einem — gleichwohl ob berechtigten oder nicht berechtigten — Mit-

trauen beherrscht werden, welches weit über alle persönlichen Stimmungen hinaus in den mehr oder weniger auseinander laufenden Streitungen seine reichliche Nahrung findet, so wird man doch andererseits gut thun, die verschiedenen größeren und kleineren Conflicten noch nicht zur Höhe eines unmittelbar vorstehenden Bruches hinaufzuschrauben. Selbst die Creditforderung des preußischen Kriegsministers für die Befestigung des Hafens von Kiel und selbst die fundgegebene Absicht, diesen Hafen zur Haupstation für die preußische Ostseeflotte zu machen, begründet die Gefahr eines solchen Bruches noch nicht. Daß Preußen das Eine wie das Andere in Aussicht nimmt, liegt einfach in der Natur der Dinge. Im ganzen Laufe der bisherigen Verhandlungen hat Österreich und

In Berlin, schreibt die "Presse", wird die Kieler Hafensfrage mit dem, was drum und dran hängt, noch immer lebhaft discutirt. In der Theorie nimmt das dortige Cabinet keinen Anstand, den Besitz Österreichs und das daraus abgeleitete Recht des Einspruchs in seinem ganzen Umfange anzuerkennen, aber man dreht und wendet sich, um es in der Praxis zu eludiren. Graf Karolyi scheint indeß diesmal vorzugsweise gemessene Instructionen zu haben,

sich selbst nicht zu blos hypothetischen Concessionen herbeizulassen, welche dem Principe, daß nur Preußen und Österreich in den Herzogthümern disponieren können, irgendwie präjudiciren möchten. Zu einer Prostesterhebung Österreichs ist es, wenn es überhaupt dazu kommt, eben weil die Angelegenheit noch discutirt wird, noch nicht gekommen. Das Misstrauen des heutigen Cabinets scheint übrigens wesentlich auch dadurch gesteigert zu sein, daß zwischen Preußen und dem Herzog von Augustenburg wirklich Verhandlungen stattgefunden haben, welche freilich, weil das aus Augustenburg'sche Angebot das Maß der preußischen Forderungen weitaus nicht erreichte, zunächst ein Resultat nicht erzielen, welche aber hinter dem Rücken Österreichs geführt wurden, und wenigstens die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Preußen, wenn alle übrigen Berechnungen fehlschlagen, zu einer gegebenen Zeit die ihm angebotenen Zugeständnisse utiliter acceptirt.

Wie es heißt, hat der Herzog von Augustenburg dem Berliner Cabinet in offiziöser Weise von den Zugeständnissen Kenntniß geben lassen, die er im Namen des Landes an Preußen machen zu können glaubt.

Diese Zugeständnisse sollen im Wesentlichen mit den eben erwähnten Beschlüssen des Sechszunddreißiger-Ausschusses und des Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine conform sein. Eine Antwort darauf ist dem Herzog noch nicht ertheilt worden; nach der Stimmung zu schließen, die in Berliner Regierungs-

kreisen herrscht, dürfte dieselbe kaum günstig ausfallen. Der Wiener Brief-Correspondent der "Schles. Z." schreibt vom 4. d.: Von Berlin ist noch keine Antwort auf die Vorstellungen erfolgt, welche unterdessen Graf Karolyi gegen die preußische Absicht, die Flotte nach Kiel zu verlegen, gemacht haben dürfte. Österreich beharrt bei seiner Ansicht, daß die Ausführung dieser Absicht ein Eingriff in das österreichische Mitbegrift wäre, der unter allen Umständen energisch abgewehrt werden müsse. Allerdings hat Preußen bis jetzt bei jeder Gelegenheit die Rechtmäßigkeit des österreichischen Mitbegriftes anerkannt und respektirt.

Im deutschen Blättern, schreibt ein Pariser Correspondent der "Presse", sind neuerdings wieder allerlei mysteriöse Andeutungen zu lesen über Verhandlungen zu wollen erklärt; wenn es aber auf der Durchführung der Flottenverlegung bestehen sollte, dann dürfte sich nichts desto weniger die Schröffheit der Stellung der beiden deutschen Großmächte zu einander wesentlich zuspielen und eine bedenkliche Kluft zwischen beiden entstehen. Vorläufig manifestirt sich die Verschiedenheit der Ansichten in der gegenwärtlichen Haltung, welche Herr v. Halbhuber in vielen kleinen Fragen einzunehmen sich genötigt sieht.

Aus Wien wird den "Hamb. Nachrichten" und anderen Blättern telegraphirt: Der österreichische Civil-Commissar, Herr v. Halbhuber, hat dem beabsichtigter Verbote, schleswig-holsteinische Flaggen mit dem Namenszuge Friedrich VIII. zu versetzen, seine Mitunterzeichnung verweigert. Der "K. Z." berichtet man weiter aus Wien: Herr v. Halbhuber meldet nachträchtlich, daß er auch zu der Vornahme einer Expertise bezüglich der Verlegung des preußischen Marine-Etablissements von Danzig nach Kiel seine Zustimmung verweigert habe.

Der "Prager Zeitung" schreibt man über das Verhältniß der beiden deutschen Großmächte zu den Herzogthümern: Wenn es auch nicht füglich einem Zweifel unterlegen kann, daß das Verhältniß

der beiden Mitglieder der obersten Civilbehörde in den Herzogthümern und folgeweise auch ihrer Comittenten, d. h. der beiden deutschen Großmächte selbst sich in der letzten Zeit wesentlich geträut hat und ausdrücklich vorzubehalten. Nach gefaßtem Beschlusse daß die gegenwärtigen Beziehungen von einem — gleichwohl ob berechtigten oder nicht berechtigten — Mit-

trauen nie bestritten, daß zur Stärkung der preußischen Stellung zur See ihr unter allen Umständen eine bevorzugte Position einzuräumen sei, und auch die übrigen Bundesregierungen, so viel man weiß, haben gegen dieses Principe nichts einzuwenden gehabt; es ist am Ende nur die gewöhnlichste Vor- ausicht, wenn Preußen schon jetzt sich vorbereitet, von den ihm einzuräumenden Vergünstigungen alsbald Bezug ergriffen zu können. Aber freilich ist es in demselben Maße durch die Verhältnisse gegeben, daß eine solche Besitzergreifung nicht schon jetzt und nicht nach einseitigem Belieben erfolgen könnte, und wenn Preußen das außer Acht lassen sollte, so würde es eben von Seiten Österreichs unbedingt dasjenige Veto zu erfahren haben, welches auch wenn es nicht schon wiederholt und ausdrücklich als berechtigt anerkannt werden wäre, auf den klaren Worten des Art. 3 des Friedensvertrages fuht. Wie wir die Sachlage auffassen zu dürfen glauben, so wird Österreich in Berlin

sich zu keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß von keinerlei einseitiger Verfügung über das gesamte gemeinsame Object die Rede sein kann, es wird aber sehr wahrscheinlich keinen Grund sehen, einleitenden Studien, oder wie man es sonst nennen will — für die Eventualität einzugezutreten, wo etwa Preußen, mit Zustimmung derer, die ein Recht haben mitzusprechen, irgendwelche bevorzugte Stellung im Norden der Elbe einzunehmen berufen würde.

In Betreff der römischen Frage stimmen Berichte aus Rom und Paris darin überein, daß Napoleon III. enthalte sich jeder Einwirkung und handle so in ächter Freundschaft. Dasselbe Blatt meldet, seit 1860 sei die Griechische Regierung ihrer Verpflichtung, von der 1832er Anleihe an jede der drei Schutzmächte jährlich 300,000 Francs, zurückzuzahlen, nur für ein einziges Jahr nachgekommen, jetzt aber habe das Ministerium jedem der drei Höfe für 1864 richtige 200,000 Frs. ausgezahlt, da die drei Mächte ja bekanntlich zu Gunsten der Cövilliste des Königs Georg I. vertragsmäßig auf je 100,000 Frs. verzichtet hätten.

Der Bezug auf den spanisch-peruanischen Conflict ist noch zu erwähnen, daß das Madrider Cabinet von Chile keineswegs eine Genugthuung, die bei Verweigerung eine Kriegserklärung nach sich ziehen würde, gefordert hat, sondern der spanische Gesandte soll beauftragt worden sein, sich auf gütlichen Wege mit der chilenischen Regierung über die Punkte zu verständigen, über welche Spanien glaubt, sich beklagen zu müssen.

Die "France" erfährt aus sicherer Quelle, daß die Nachricht, die Expedition von Paraguay nach der Provinz Matto-Grosso habe bei Guyaba eine Niederlage erlitten, jeder Begründung entbehrt. Nach der Einnahme des Forts Coimbra rückte die Colonne vorwärts, ohne irgendwie auf ernsten Widerstand zu stoßen.

Aus New-York, 5. April, wird telegraphisch die hochwichtige Nachricht gemeldet, daß General Grant am Morgen des 3. April nach dreitägiger Schlacht Richmond und Petersburg besiegt wurde. General Lee zog sich nach Lynchburg zurück; Grant rückt unmittelbar hinterher nach. Lee verlor 15.000 Mann an Toten und Verwundeten, 25.000 Gefangene, 100 bis 200 Geschüze. Grants Verlust beträgt 7000 Mann. Wir waren somit am Anfang des Endes der brüdermörderischen Kämpfe, aber nicht am Ende der Besorgnisse, welche Haltung Nordamerika, seiner inneren Wirren los und ledig, gegen Außen hin beobachten wird. Man sagt, wie wird es sich gegenüber den Dingen in Mexico stellen, die in Washington als eine flagante Verletzung der Monroe-Doctrine aufgefaßt werden, wie Canada gegenüber.

Staatssekretär Seward erklärte in Washington: Wenn das Volk die Regierungspolitik billige, werde die Regierung nach dem Kriege eine Politik der Nichtintervention befolgen. Wenn England gerecht sei, würde Canada unbehelligt bleiben. Die Politiker und Börsenleute wöllen in dieser Neuherung weder eine Bürgschaft der friedlichen Gesinnung, noch überhaupt eine Kundgebung solcher erblicken.

Der Washingtoner Correspondent der "Allg. Ztg." schreibt in Bezug auf die Aspekte eines auswärtigen Krieges, der nach Beendigung des gegenwärtigen Bürger-Krieges ausbrechen dürfte: Der Norden sowohl als der Süden der Vereinigten Staaten sind gleich aufgebracht gegen England und Frankreich und wenn der Friede hergestellt ist, werden die unbeschäftigten Soldaten ihrer Armeen, die durch einen vierjährigen Krieg, wie ihn die Geschichte noch nicht gesehen, zu den besten Soldaten der Welt heranreisten, dieses Werk vollziehen und durch einen gemeinschaftlichen fremden Krieg die durch den einheimischen

Krieg gelockerten Bunde der Freundschaft enger knüpfen, als je vorher der Fall war. So müde man auch auf beiden Seiten des Bürgerkrieges ist, ein Krieg gegen England und Frankreich würde überall, selbst von den amerikanischen Philistern und dem spekulierenden Handelsmann mit Enthusiasmus begrüßt werden. Der Correspondent der „Allg. Ztg.“ hörte mehrfach die Idee aussprechen, daß das Corps von 20.000 Veteranen, (Leute, die im gegenwärtigen Krieg zwei Jahre gedient haben) welches General Hancock wirkt, gegen Mexico bestimmt sei. Obwohl dieses Gerücht nicht die geringste Begründung haben mag, so zeigt es doch, welche Richtung die Meinung des Volkes einschlägt.

Dem gegenüber dürfte es interessant sein, zu verneinen, wie sich Herr Costa im gesetzgebenden Körper Frankreichs bei der Debatte über Mexico über die Eventualität eines Krieges mit den Ver. Staaten aussprach. Er sagte: „Soll man vor der Eventualität eines Krieges nach der Wiederherstellung des Friedens in den Vereinigten Staaten zurücktreten? In Bezug auf diesen Punkt beschränke ich mich auf einige Beobachtungen, die ich in Mexico gemacht habe. In Mexico befürmert man sich um diese Eventualität weit weniger, als in Europa. Man erinnerte mich an die Worte des Generals Smith, der im Namen Amerikas Mexico besiegte hatte, und der auf die Frage, ob Amerika Mexico behalten wollte, antwortete: „Mexico ist ein altes Land, hat seine eigene Religion, seine eigenen Gewohnheiten, seine eigene Lebensweise, die Vereinigten Staaten bedürfen menschenleerer Gegenden, die zu bevölkern sind, jungfräulicher Boden mangelt uns aber nicht, Mexico kann uns nicht anstreben.“ Ich füge hinzu, daß in jüngster Zeit die Provinz Sonora und andere Landesteile von Juarez der amerikanischen Regierung zum Preis von 75 Millionen angeboten worden sind und Lincoln die Annahme zwei Mal abgelehnt hat. Sind seitdem die Absichten der Vereinigten Staaten anders geworden? Der Präsident Davis erkennt seinerseits in seiner Vorsicht vollständig das an, was in Mexico vorgegangen ist, und bezeugt keine andere Absicht, als mit dem Lande freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Die am 11. d. endlich erfolgte Unterzeichnung des neuen Vertrages zwischen Österreich und dem Zollverein ist nach der Nürnb. Corr. nur durch die Nachgiebigkeit, ja Opferwilligkeit der bayerischen Regierung möglich geworden.

Zum Vertreter bei der Kölner Ausstellung ist seitens Österreichs Baron Hohenbrück ernannt worden.

Die „Magdeb. Presse“ ist im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verboten worden. Für jedes ins Land gebrachte Exemplar wird eine Geldstrafe von 10 Thalern angedroht.

**Frankreich.**  
Paris, 13. April. Thiers hat im corps législatif über die Italienische Frage gesprochen, wie sich bei ihm von selbst versteht in jener Form der politischen Rede, in welcher die Franzosen Meister sind, die lange nachträgliche Abhilfe; allein mit dem einen Punkt wären auch die sonstigen Tarifbestimmungen wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich begünstigungen für den Eintritt in Österreich, auf welchem diese Industrie vorzugsweise angewiesen ist, zu verlangen. Als der fertige Vertrag in München zur Vorlage kam, ergab sich natürlich sofort dieses fatale Versehen, und die bayerische Regierung verlangte nachträgliche Abhilfe; allein mit dem einen Punkt wären auch die sonstigen Tarifbestimmungen wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich

**Kraakau, 18. April.**

\* Mit dem heutigen Tage tritt der vor mehr denn Jahresfrist über unser Kronland verhängte Belagerungszustand außer Kraft, mit ihm die aus diesem Anlaß veröffentlichten Verordnungen. Dass die Regierung mit der Verhängung dieses Ausnahmszustandes nur einem Gebot der Notwendigkeit, um nicht zu sagen: der Notwehr, gefolgt, darüber dürften Allein einig sein, welche ihre Augen vor der wahren Lage der Dinge und den eindringlichen Lehren der Ereignisse nicht absichtlich schließen; eben so dürften Allein darin einig sein, daß die Regierung in der Handhabung der verschärften Maßregeln stets sich nur auf Andringen des Kriegsministers, Marshalls Grafen Randon, abgesetzt wurde, so sagt man, der Prinz habe die Wiederherstellung durchgelegt und der Marshall von Madrid durchzog fortwährend an der Spitze einer Schwadron berittener Chasseurs die Stadt. Um 7 Uhr Abends nahm der Krawall einen ernsteren Charakter an. Die Truppen, welche die Puerta del Sol und das Ministerium des Innern bereits besetzt hielten, wurden noch durch bedeutende Streitkräfte verstärkt, und trotzdem dauerten die Rufe und das Pfeifen fort. Schon seit Mittag waren alle Läden geschlossen. Die Truppen wollten den Verkehr an der Puerta del Sol gänzlich hemmen. Zu diesem Zwecke teilte sich die Cavallerie in Peletons und chargierte in dem Vorzimmer zu sitzen und der Tagespresse ein authentisches Verzeichnis der anwesenden Herrschaften zu liefern, und zu gleichen Zwecken bei königlichen Ballen und Empfangsabenden, bei feierlichen Ernennungen von Hofsbandrittern u. s. w. zugegen zu sein hat. Zu manchen Zeiten des Jahres ist die zu leistende Arbeit sehr groß, und der lithographierte Bogen, welchen der Court Newsman in seiner Wohnung anfertigen lassen muß, kann sehr oft den Tagesblättern erst um 2 bis 3 Uhr Früh geliefert werden. In anderen Zeiten des Jahres sind die Veröffentlichungen aber auch vergleichsweise leicht, obgleich der Beamte unausgesetzt durch das ganze Jahr hindurch täglich auf dem Platz sein muß und in allen Fällen seine Verantwortlichkeit eine äußerst groÙe ist.

**Österreichische Monarchie.**

Wien, 16. April.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Auguste wird nächste Woche in Prag in der kais. Burg zu Besuch erwartet.

Da nach eingelangten authentischen Nachrichten die sogenannte sibirische Pest in Petersburg bereits dem Erlöschen nahe ist, hat das k. k. Staatsministerium beschlossen, keine Arzte mehr dahin zu entsenden.

Die bei dem „Fremdenblatt“ bisher thätig gewesenen fordere den Redner auf, sich näher zu erklären. — Tallefer (zu Picard): Nehmen Sie das Wort zurück! — Vorsitzender: Ich fordere Hrn. Picard auf, ein Wort zurückzunehmen, welches die Empfindlichkeit der Kammer verletzen kann. Hier handelt es sich nicht um Muth, sondern um Überzeugung, und wenn man in Frankreich Überzeugungen hat, so hat man auch den Muth, sie auszusprechen. (Sehr gut!) — Tallefer: Ich verlange, daß der Redner sein Wort zurücknehme. (Ja! ja. Zur Ordnung!) — Picard: Ich appelliere an die gesammelte Kammer; sie wird mir zugestehen, daß der Beschluß, der unter diesen Umständen gefaßt werden soll, ein Beschluß sei, welcher einen gewissen Muth erheischt. (Nein! nein! Lärm.) — Vorsitzender: Ich fordere Sie nochmals auf, das beleidigende Wort zurückzunehmen. — Picard: Ich nehme es ohne Weiteres zurück. Ich bin hierher gekommen, um eine wichtige Frage zu discutiren und nicht um die Kammer zu verleihen. — Vorsitzender: Sie begreifen Hr. Picard, daß wenn Sie Achtung für Ihre Überzeugungen verlangen, Sie auch die Überzeugungen Ihrer Collegen achten müssen. (Sehr gut!)

## Deutschland.

In Kiel wird nach Angabe der „Kieeler Ztg.“ ein Comité gebildet zur Ernennung eines Eisenbahaprojects von Kiel über Eckernförde nach Flensburg.

Eine Bekanntmachung des Ausschusses der Altona-Kieeler Eisenbahn zeigt an, daß die Dividende pro 1864 mit 1½ p.C. festgelegt wurde.

Die „N. fr. Pr.“ läßt sich aus Dresden, 12. April, tel. melden: Auf Veranlassung des Barons Seebach in Paris ist General-Consul Lesser aus Warschau hier eingetroffen, um über die preußisch-russisch-polnische Gränzregulirungs-Angelegenheit Vortrag zu halten. Baron Seebach meldet Herrn v. Beust, daß dieser bisher abgelegnete Angelegenheit in Paris Gelegenheit diplomatischer Interpretation sei.

Aus Berlin, 15. d., wird gemeldet: Der französische Botschafter hatte heute Mittags halb 2 Uhr eine Audienz und hat, wie man vernimmt, ein Handschreiben Kaiser Napoleons überreicht. Der kaiserliche Botschafter mangelt uns aber nicht, Mexico kann uns nicht anstreben.“ Ich füge hinzu, daß in jüngster Zeit die Provinz Sonora und andere Landesteile von Juarez der amerikanischen Regierung zum Preis von 75 Millionen angeboten worden sind und Lincoln die Annahme zwei Mal abgelehnt hat. Sind seitdem die Absichten der Vereinigten Staaten anders geworden?

Der Präsident Davis erkennt seinerseits in seiner Vorsicht vollständig das an, was in Mexico vorgegangen ist, und bezeugt keine andere Absicht, als mit dem Lande freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Die „Volks-Ztg.“ schreibt: In Folge der Neuherierung des Präsidenten Grabon bei Mittheilung von dem Tode des Abg. Rönne, daß die Erkrankung desselben durch die ungeheure Beschaffenheit des Gebäudes, in welchem die Abgeordneten tagen, veranlaßt sei, hat der Handelsminister, wie es heißt, noch an demselben Tage ein Schreiben an den Präsidenten gerichtet, in welchem er denselben ersucht, unverzüglich Vorschläge über den Bau eines neuen Hauses für die Abgeordneten zu machen.

Zum Vertreter bei der Kölner Ausstellung ist seitens Österreichs Baron Hohenbrück ernannt worden.

Die „Magdeb. Presse“ ist im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verboten worden. Für jedes ins Land gebrachte Exemplar wird eine Geldstrafe von 10 Thalern angedroht.

**Spanien.**  
Paris, 13. April. Thiers hat im corps législatif über die Italienische Frage gesprochen, wie sich bei ihm von selbst versteht in jener Form der politischen Rede, in welcher die Franzosen Meister sind, die lange nachträgliche Abhilfe; allein mit dem einen Punkt wären auch die sonstigen Tarifbestimmungen wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich

wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich begünstigungen für den Eintritt in Österreich, auf welchem diese Industrie vorzugsweise angewiesen ist, zu verlangen. Als der fertige Vertrag in München zur Vorlage kam, ergab sich natürlich sofort dieses fatale Versehen, und die bayerische Regierung verlangte nachträgliche Abhilfe; allein mit dem einen Punkt wären auch die sonstigen Tarifbestimmungen wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich

begünstigungen für den Eintritt in Österreich, auf welchem diese Industrie vorzugsweise angewiesen ist, zu verlangen. Als der fertige Vertrag in München zur Vorlage kam, ergab sich natürlich sofort dieses fatale Versehen, und die bayerische Regierung verlangte nachträgliche Abhilfe; allein mit dem einen Punkt wären auch die sonstigen Tarifbestimmungen wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich

begünstigungen für den Eintritt in Österreich, auf welchem diese Industrie vorzugsweise angewiesen ist, zu verlangen. Als der fertige Vertrag in München zur Vorlage kam, ergab sich natürlich sofort dieses fatale Versehen, und die bayerische Regierung verlangte nachträgliche Abhilfe; allein mit dem einen Punkt wären auch die sonstigen Tarifbestimmungen wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich

begünstigungen für den Eintritt in Österreich, auf welchem diese Industrie vorzugsweise angewiesen ist, zu verlangen. Als der fertige Vertrag in München zur Vorlage kam, ergab sich natürlich sofort dieses fatale Versehen, und die bayerische Regierung verlangte nachträgliche Abhilfe; allein mit dem einen Punkt wären auch die sonstigen Tarifbestimmungen wieder über den Haufen geworfen worden. Österreich

— deten muß ziemlich bedeutend sein. Nur zwei bis drei Soldaten haben Contusionen durch Steinwürfe erhalten, die von einigen Personen ausgingen, welche sich in ein im Bau begriffenes Haus geflüchtet hatten. Die Zahl der am Abende Verhafteten wird auf 110 angegeben. Im Senate ist die Regierung vom Marquis v. Molins und von Herrn Cirilo Alvarez über die Ereignisse von Samstag interpellirt worden. Beide Senatoren tadelten scharf die den Truppen ertheilten strengen Befehle, welche gemäß dieselben auf waffenlose Personen feuerten, welche pfiffen und schrien. Der Herzog v. Levan (O'Donnell) sprach in gleichem Sinne und erklärte, daß er sich, um die Zusammenrottungen zu zerstreuen, darauf beschränkt haben würde, die Cavallerie im Schritte vorrücken zu lassen mit dem ausdrücklichen Verbote, mit dem Säbel einzuhauen, so lange nicht das Volk auf die Truppen gefeuert hätte. Die Journalisten haben von Neuem ihre Tribune im Senate verlassen und erklärt, sie würden dieselbe nicht wieder betreten. Der Grund war eine Neuerung, die der Präsident, Marschall Concha, während der Rede des Herrn Alvarez an sie richtete. Die Installation des neuen Rectors ist in Anwesenheit einer sehr geringen Zahl von Professoren und Studenten, von einigen Neugierigen und von fünf bis sechs Journalisten vor sich gegangen. Der Marquis v. Zafra hielt eine kurze Rede, in welcher er sagte, daß er die Universität Granada mit Bedauern verlassen habe und daß er die ihm durch seine neue Stellung auferlegten Pflichten mit Unparteilichkeit und Wohlwollen, aber ohne Furcht ausüben werde. Beim Ende der Rede ward gejubelt. — N. S. In dem Augenblicke, wo ich den Brief zur Post bringen muß, haben sich die Truppen zurückgezogen und an allen Punkten scheint Ruhe zu herrschen.“

Das neue spanische Preßgesetz hat weder im Publicum, noch in der Kammer eine günstige Aufnahme gefunden, und man glaubt bereits versichern zu können, daß der Minister Narvaez das Gesetz zurückziehen werde.

**Belgien.**  
Herr Rogeard, der Verfasser der „Propos de La Biénus“, hat, wie aus Brüssel gemeldet wird, einen ehrenvollen Ruf an das Collège in Genf erhalten; in der Hoffnung einer baldigen Wendung der Dinge in seinem Vaterland (?) möglicherweise jedoch diesem Ruf folgen zu leisten.

**Königreich der Niederlande.**  
Es bestätigt sich, daß die niederländische Regierung dem Staatsrat einen Gesetzentwurf für Abschaffung der Todesstrafe zur Prüfung vorgelegt hat.

Wie das Weekblad van het Regt mittheilt, soll nach diesem Entwurfe die Todesstrafe durch Buchthausstrafe von 15 bis zu 30 Jahren ersetzt werden.

**Großbritannien.**  
Woher die Londoner Morgenblätter ihre genauen Hofnachrichten haben.] Der Londoner Reporter der „Gen. Corr.“ schreibt darüber: Daß unsere Tagesblätter eine stehende Rubrik „Hofnachrichten“ haben, wird Ihnen der erste Blick in unsere Zeitungen sagen. Unsere Morgenblätter müssen schon des Publicums wegen, welches eine wahrhaft rührende Wissbegierde und Neugierde in Bezug auf Alles und jedes besitzt, was mit dem Hof zusammenhang steht, täglich möglichst viele Notizen aus jenen hohen Kreisen schaffen. Aber woher nehmen und nicht — Falsches bringen? Dafür ist gesorgt durch die Person des „Hofzeitungsschreibers“, des unter dem Titel „Court Newsman“ bekannten Hofbedienten, jetzt ein Mr. Beard, nachdem Mr. Doane sich ins Privatleben zurückgezogen hat. Was die Amtstätigkeit, der Report des Hofmannes ist, darüber soll Ihnen das „Court Journ.“ Auskunft geben, das sich folgendermaßen über jene Charge äußert. „Das Amt des Court Newsman besteht darin, daß er täglich an die Morgenblätter eine amtliche Mittheilung vom Hofe, genannt das „Hofcircular“ (Court Circular), nicht zu verwechseln mit einem Journal dieses Namens, zu vertheilen hat. Die Begründung des „Hofcirculars“ oder des „Court Newsman“ schreibt sich aus der Regierungszeit Georg's III. her. Der König war sehr aufgebracht über die fortwährenden ungenauen Nachrichten in den Zeitungen und begleitete den Rath der obersten Staatsbehörde, indem er einen Hofzeitungsschreiber anstellte. Mr. Doane, der Großvater des obenerwähnten vorigen Court Newsman, war der erste Hofbedientete dieser Art. Das Amt entwickelte sich erst nach und nach und wurde immer wichtiger. Die Aufzeichnung der offiziellen Audienzen des Ministers für Deputationen, die Deputationen-Berichtigungen und die Bekanntmachungen von Anstellungen gehören in seinen Bereich. Ebenso bedient sich aber auch der Oberstekammerer selbst des Beamten in ausgedehntem Maße, insoweit derselbe bei Empfangsstagen und Lever's in dem Vorzimmer zu sitzen und der Tagespresse ein authentisches Verzeichnis der anwesenden Herrschaften zu liefern, und zu gleichen Zwecken bei königlichen Ballen und an Empfangsabenden, bei feierlichen Ernennungen von Hofsbandrittern u. s. w. zugegen zu sein hat. Zu manchen Zeiten des Jahres ist die zu leistende Arbeit sehr groß, und der lithographierte Bogen, welchen der Court Newsman in seiner Wohnung anfertigen lassen muß, kann sehr oft den Tagesblättern erst um 2 bis 3 Uhr Früh geliefert werden. In anderen Zeiten des Jahres sind die Berichtigungen aber auch vergleichsweise leicht, obgleich der Beamte unausgesetzt durch das ganze Jahr hindurch täglich auf dem Platz sein muß und in allen Fällen seine Verantwortlichkeit eine äußerst große ist.“

**Italien.**  
Die Turiner Deputirtenkammer hat nach der Annahme des Eisenbahngesetzes am 13. April die Bevathung der Finanzvorlagen begonnen. Die Prüfungscommission erklärte sich gegen die Erhöhung der Einregistrierungs- und Stempelsteuer und beantragte die Aufhebung der Freihäfen Ancona, Livorno und Messina bis zum 1. Januar 1868 zu vertagen. Das Haus bestätigte nach Vernehmung dieser Anträge die Garantie der 6 p.C. Zinsen, welche die Regierung für das zum Baue der Bahn von Turin nach Sa-

vona nöthige Capital zugesagt hat. Die betreffende Gouvernante, Frau Charlotte Ramsden, am 4. April 1829 zu London geboren, welche vom 1. bis 3. November hier im Hotel Windsor mit soviel bis zum 16. November v. J. in Chambre garnie, Befreiungskarte 22, liegt hat, identisch. Diese war ca. 45 Jahre alt, stark brünett, hatte dunkle Augen und Haare, welche legerten sie zurückgekämmt in einem feinen Netz trug. Ihre Sprache war ein gebrochenes Deutsch und hörte sich zuerst sehr feierlich in Florenz halten.

Aus Florenz schreibt man der Leipz. Ztg. unter dem 5. d.: „Die venetianische Emigration, deren Soos immer bedenklicher wird hat Verathung gepflogen, wie der wachsende Roth der geflüchteten Emigrirten abzuholzen sei. Da von der Regierung nichts mehr zu erwarten ist, so tauchte das Project auf, sich an die 7000 Gemeinden des Königreichs zu wenden, um dieselben zu vermögen, daß jede wenigstens einen Emigranten durch Arbeit oder sonstwie versorge.“

Am 6. gab es in der Nähe von Rom ein großes Wettkennen, zu dem Tausende von Menschen hinauströmten. Dabei wäre es bald zu den schlimmsten Gewalttaten gekommen. Ein Reiter, der in die italienischen Nationalfarben gekleidet war, wurde vom Volke mit langanhaltenden und stürmischen Beifallsbezeugungen empfangen. Diese steigerten sich noch, als der Reiter den Preis errang. Durch diese Kundgebungen gereizt, stürzten die päpstlichen Dragoner (Belgier) auf eine Gruppe von jungen Leuten, die sich am lautesten gebrüllten und waren sie zu Boden. Das Volk brach in Unwillen aus, entzündete den römischen Infanteristen, welche Spalier bildeten, die Bayonetten und wollte sich auf die Dragoner stürzen. Zum Glück gelang es den Corso-Aussichtern in Gemeinschaft mit mehreren Offizieren die aufgeregten Massen zutheilen und zu bejähigen, sonst wäre es wahrscheinlich zu einem argen Blutbad gekommen. In derselben scheint damit die Aufregung nicht völlig gedämpft worden zu sein. Wenigstens heißt es in einem Telegramm der „N. Fr. Pr.“, daß aus Besorgniß vor Ruhestörungen, die sich am 12. bemerkbar machen, viele Fremde, welche zum Osterfest nach Rom gekommen waren, die Stadt plötzlich verließen.

### Rußland.

Nach Berichten der „N. P. Z.“ aus St. Petersburg hat General Murowiew am 8. d. die schon wiederholte und zuletzt sehr dringend nachgesuchte Entlassung von seinem General-Gouverneurposten in Litauen erhalten. In Folge der anstrengenden Befreiungsarbeiten seines schwierigen und verantwortungsvollen Amtes ist der betagte General sehr leidend. Namentlich hat sich sein Augenleiden dermaßen verschärft, daß er eine längere Kur zu gebrauchen sich genötigt sieht. Der Posten des Generals wird nun mehr gehetzt. Das Militär-Commando in Litauen erhält der General Christoff, während die Leitung der Civil-Angelegenheiten dem General Potapoff übertragen wird.

Am 23. März (v. s.) verschied in St. Petersburg nach schwerem Leiden Alexander Alexandrowicz Pluchard, gewesener Herausgeber einiger Blätter, des „encyclopädischen Wörterbuchs“ und anderer Werke.

Die am 13. August v. J. zwischen dem Kaiser Alexander II. von Russland und dem Schah von Persien in Teheran geschlossene Telegraphen-Convention wurde am 18. October v. J. ratifiziert.

Wie der „Kiewer Telegraf“ berichtet, haben die Lande des Kaniower Kreises im Kiewer Gouv. in allen zehn Gemeinden beschlossen zur Erinnerung an ihre Befreiung von der Leibeigenschaft, ein Bild des h. rechtläufigen Fürsten Alexander Newski anzufertigen, das Bild dann einzuhängen zu lassen, und es in feierlicher Prozeßion in das Gemeindeamt zu tragen, wo es für ewige Zeiten aufgestellt wird.

Der „Dien. Warsz.“ bringt jetzt Zuschriften von Gemeindewohten in der Provinz, worin sie in schlichten, doch herzlichen Worten das Begehen der Festlichkeiten zum Andenken an die Bauernbefreiung schildern und um die Aufnahme der Beschreibung bitten.

### Vermischtes.

Dem Bürgermeister Dr. Belka ist von Paris ein Schreiben eingesendet worden, das Inhalts, daß der bekannte Lustschiffer Radab gelassen wäre, auf seiner Reise auch Wien zu berühren, wenn die Commune Wien geneigt wäre, ihm eine Summe von 10.000 Franken zu garantiren.

(Brücke einfließt.) Als am 10. d. der Wiener Train die Brücke bei der Station Sois in Mähren passirte, wurde er durch Notissignale aufgehalten. Der hochangestellte Fluss ließ die Passanten der Brücke mit der Last des ganzen Zuges gefahrlos erscheinen. In Folge dessen wurden die Waggons einzeln über die Brücke geschoben. Raum war der letzte Wagon über die Brücke und der Zug wieder zusammengeföhrt, als (nach der Erzählung der mit dem Zug nach Prag angekommenen Reisenden) drei Dach von den Flüssen weggerissen wurden.

Der älteste Schlesier! Die letzte Volkszählung in Preußisch-Schlesien hat wiederum an einem im Pleißer Kreise wohnenden Mann erinnert, welcher seines hohen Alters wegen in der Provinz Schlesien wohl einzige dasteht. Es ist dies der fürrlich Pleißer Schäffer Lorenz Galatz in Myslowitz. Einwohner in Lautschin nicht zu erlangen ist, so ergibt sich doch aus glaubhaften Bezeugen, daß der Genannte um das Jahr 1745 in Kornowitz, Kreis Ratisbor, geboren und mithin jetzt etwa 120 Jahre alt ist. Er hat erst als Dragoner, später als Kavallerist, zuletzt als brauner Husar ein bewegtes Kriegerleben geführt, die letzten Affären des siebenjährigen Krieges mitgemacht, im bayerischen Erbfolgekriege mitgeschlagen und wurde, nachdem er auch an den Feldzügen von 1806–7 teilgenommen, verabschiedet. Dreimal wurde er verwundet und zwar im Gesicht, der Hand und am Fuße. Seit mehr als 50 Jahren dienst Galatz der Herrschaft Breslau und bekleidet zur Zeit noch das Amt eines Schäffers. Er ist zum zweiten Mal verheiratet und lebt aus dieser ein 27-jähriger Sohn, während seine Kinder erster Ehe schon im hohen Alter stehen. Erst seit zwei Jahren sind die Schwäden des Alters in bemerkenswerther Weise über ihn gesunken.

Das Berliner Polizei-Präsidium hat folgende Kundmachung erlassen: In der Mitte des Monats November v. J. hat eine unbekannte Frauensperson durch schwindelhaftie Angaben zweier Mütter welche in verschiedenen hiesigen Entbindungsanstalten von unehelichen Kindern, einem Knaben und einem Mädchen entbunden worden waren, vermocht, ihre Kinder zur ferneren Unterbringung und Erziehung zu überlassen und ist dieselbe nach Erreichung ihres Zweckes mit den Kindern spurlos verschwunden. Nach den faltgehabten Ermittlungen ist diese Frauensperson mit

einer angeblichen Gouvernante, Frau Charlotte Ramsden, am 4. April 1829 zu London geboren, welche vom 1. bis 3. November hier im Hotel Windsor mit soviel bis zum 16. November v. J. in Chambre garnie, Befreiungskarte 22, liegt hat, identisch. Diese war ca. 45 Jahre alt, stark brünett, hatte dunkle Augen und Haare, welche legerten sie zurückgekämmt in einem feinen Netz trug. Ihre Sprache war ein gebrochenes Deutsch und hörte sich zuerst sehr feierlich in Florenz halten.

Aus Florenz schreibt man der Leipz. Ztg. unter dem 5. d.: „Die venetianische Emigration, deren Soos immer bedenklicher wird hat Verathung gepflogen, wie der wachsende Roth der geflüchteten Emigrirten abzuholzen sei. Da von der Regierung nichts mehr zu erwarten ist, so tauchte das Project auf, sich an die 7000 Gemeinden des Königreichs zu wenden, um dieselben zu vermögen, daß jede wenigstens einen Emigranten durch Arbeit oder sonstwie versorge.“

Ein Grund mehr für alle, sie nochmals zu sehen, um so mehr da auch sie einen neuen „Mann“, den „Herrn von Paris“, schön gewachsen, in H. Gutmann vor die Augen bekommen. Die nächste Woche soll mit einer großen Novitäten beginnen. Frau von Boulloz hält, was sie für den Februar versprochen — je 400 fl., von der Serie 3900 außer dem Haupttreffer (s. oben) noch die Nummer 25 und 47 je 500 fl., dann die Nummer 53, 70 und 80 je 400 fl. Alle übrigen in den gezogenen Serien erhaltenen Nummern gewinnen je 125 fl.

(Zum Berliner Bankdiebstahl). Die gestohlenen 40,000 Thaler sind bereits so weit wieder herbeigeschafft, daß nur noch etwa 700 Thaler an der ganzen Summe fehlen. Stuart wohnte früher in der Brandenburgstraße, hatte aber sein Haus ebenfalls vor kurzem verkauft und wohnt jetzt in der Wassertorstraße. Hier wurden im Keller des von ihm bewohnten Hauses von der Criminalpolizei 31,000 Thaler in gelben 50-Thaler-Noten vergraben gefunden, die in einem Blechkasten aufbewahrt waren, waren Ende und ein großer Stein lag, während die Stelle unter Holz und Tüpfel verdeckt war. Aus einem Ofen in seiner Wohnung wurden 1000 Thaler in Schuldverschreibungen, und in einem andern Ofen fand man von einem darin verbrannten Damenhut noch das Drahtgestell und einige Fäden des Stoffes. Es war derselbe Hut, welchen die Wirthin aufgehabt hatte, als sie bei verschiedenen Banquiers Werthpapiere gegen Abgabe von 50-Thaler-Noten gekauft, und den man bestellt hatte, damit er nicht zum Verräther werden sollte. St. will das Paket mit den Banknoten am Dienstag den 4. April aus dem Schranken genommen haben, und wäre er, wie er sagt, wegen Deckung einer Hypothek in Verlegenheit gewesen. Auf ihn war von Seiten der Direction so wenig Verdacht gefallen, daß er am Samstag noch auf dem Gincasten von Weichsel für eine bedeutende Summe beauftragt war, bei welchem Geschäft er Morgens 10 Uhr auf dem Oranienplatz verhaftet wurde.

Breslau, 15. April. Amtliche Notizen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garne, in preußischen Silbergroschen — 5 fr. B. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 64—74, (neuer) 54—67; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—63; gelber (erwachsener) 48—52; Roggen 40—43; Gerste 31—37; Hafer 25—28; Getreide 54—63. — Nothe Kleesäaten für einen Sollentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern zu 1 fl. 57½ fr. österr. Währ. außer Agio von 15—27 Thlr. Weise von 12—25 Thlr.

Wien, 15. April. Abends. [Gaz] Nordbahn 1800. — Credit-Aktion 185.70. — 1860er Lose 93.65. — 1864er Lose 89.30.

Berlin, 15. April. — Böhmisches Westbahn 78. — Galiz. 98. — Staatsb. 118. — Freiw. Anteilen 102. — 5½ Met. 67. — Nat.-Ant. 70. — Credit-Lose 77. — 1860er-Lose 87. — 1864er Lose. — 1864er Silber-Ant. 75. — Credit-Aktion 80. — Wien 93.

Frankfurt, 15. April. 5perc. Met. 65. — Anteilen vom Jahre 1859 78. — Wien 108. — Banknoten 87. — 1854er Lose 79. — Nat.-Anteile 69. — Credit-Aktion 20. — 1860er Lose 87. — 1864er Silber-Ant. 75. — Credit-Aktion 80. — Wien 93.

Hamburg, 15. April. Credit-Aktion 84. — Nat.-Ant. 69. — 1860er Lose 85. — Russ. Ant. — Wien 11.

Paris, 15. April. Schufourse: 3perc. Met. 67.75. — 4perc. 96. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 810. — Lomb. 551. — Ost. 1860er Lose 1095. — Piem. Rente 65.80. — Consols mit 91% gemeldet.

Lemberg, 13. April. Polnische Dukaten 5.08 Gold, 5.15 Waare. — Kaiserlich Dukaten 5.11 Gold, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.73 G. 8.91 W. — Russ. Silber-Blaubriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. volu. 469 verl., 461 bez.

Russische Silberblaubriefe für 100 Rubel fl. österr. W. 144½ verl., 141½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 163 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Poln. österr. Kant-Dukaten fl. 5.26 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.07 verl., fl. 8.92 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 713 verl. 703 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. W. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Action der Carl Ludwig Eisenbahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215. — verl. 212. — bez.

Krakauer Courts am 15. April. Altes polnisches Silber für 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Polnischiges neues Silber für 100 fl. p. 121 verl. 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. volu. 469 verl., 461 bez. — Russische Silberblaubriefe für 100 Rubel fl. österr. W. 144½ verl., 141½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 163 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Poln. österr. Kant-Dukaten fl. 5.26 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.07 verl., fl. 8.92 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 713 verl. 703 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. W. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Action der Carl Ludwig Eisenbahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215. — verl. 212. — bez.

Krakauer Courts am 15. April. Altes polnisches Silber für 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Polnischiges neues Silber für 100 fl. p. 121 verl. 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. volu. 469 verl., 461 bez. — Russische Silberblaubriefe für 100 Rubel fl. österr. W. 144½ verl., 141½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 163 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Poln. österr. Kant-Dukaten fl. 5.26 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.07 verl., fl. 8.92 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 713 verl. 703 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. W. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Action der Carl Ludwig Eisenbahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215. — verl. 212. — bez.

Neueste Nachrichten.

Schwerin, 16. April. Heute Morgens ist die junge Großherzogin Anna von Mecklenburg-Schwerin (Tochter des Prinzen Karl Wilhelm Ludwig von Hessen) gestorben.

Hamburg, 15. April. (W. Sonnt. Ztg.) Sicherem Vernehmen nach ist gestern an das österreichische Nordseegeeschwader zu Geestemünde eine Bewaffnung des kaiserlichen Marine-Obercommandos gelangt, sich zur Absahrt nach der Ostsee bereit zu halten. Man hält hier diesen Befehl für eine Gegendemonstration Österreichs, falls Preußen auf seiner Absicht beharrten sollte, in Kiel eine Flotten-Station zu errichten. Im letzteren Falle würde sich auch das österreichische Geschwader in der Kieler Bucht vor Anker legen.

Paris, 17. April. Dem heutigen „Moniteur“ zu folge hat der Kaiser bei Entgegnahme der Adresse der Deputation erwidert: Er danke für die Festigkeit der Leute des Sees, welche die Dauer des Belagerungsstandes uns obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die Dauer des Belagerungsstandes uns fundgewachten Preßverordnungen sehr rigoros waren, bei deren Anwendung in der Praxis, bei ihrer Beaufsichtigung durch die betreffenden Behörden, wir durch diese ganze Zeit nicht die mindeste Unannehmlichkeit erfahren haben.“

Die „Gaz. nar.“ vom 16. d. (Österreitntag) schreibt: „Die heutige Nummer der „Gaz. nar.“ ist die letzte während des Belagerungsstandes. Dieser Umstand floß uns die Bewaffnung ein, daß obwohl die für die

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (368. 1)

### Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Straßfach als Preßgericht zu Benedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der Nummern 46, 47 und 52 vom 15., 16. und 21. Februar 1865 der in Turin erscheinenden Zeitschrift: "La Stampa" das im § 63 St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, und ebenso der Inhalt der Nummer 28 vom 3. Februar 1865 der gleichfalls in Turin erscheinenden politisch-religiösen Zeitschrift: "L'Unità cattolica" das im § 63 St. G. bezeichnete Verbrechen der Majestätsfeindigung begründet und hiemit gleichzeitig nach § 36 des P. G. vom 17. Dezember 1852 das Verbot der weiteren Verbreitung der obangeführten Zeitungsnummern ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfach.

Benedig, 1. März 1865.

## N. 9070. Kundmachung. (369. 1-3)

Mit Beziehung auf die h. o. Verlauburbarung vom 8. v. M. 3. 6199 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rinderpest im Königreiche Polen, nach den jetzt erhaltenen Nachrichten in rascher Abnahme begriffen ist, indem nur noch 15 zu 7 Bezirken und 4 Gouvernements gehörige Seuchenorte angewiesen werden, von denen 1 im Kielcer und 6 im Krasnyslawskier Bezirk der Landesgränze am nächsten gelegen sind.

k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 10. April 1865.

## L. 2021. Edykt. (363. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomem czyni, iż konkurs na cały ruchomy i nieruchomości w tych prowincjach, dla których norma jurysd. z dnia 20 listopada 1852 D. p. p. nr. 251 jest obowiązująca, znajdujący się majątek Jakuba Nichthausera, kupca w Krakowie otwarty zostaje. Dla tego wzywa się każdego, który jakiekolwiek pretensje do tego dłużnika miał, aby takowe do 31 maja 1865 w formie pozwu przeciw zastępcy Jakuba Nichthausera przed tutejszym Sądem zgłosił i zarazem ustanawia zastępcą masy krydalnej p. adwokata Dra. Balkę, przyając mu jako zastępcę p. adw. Dra. Rosenblatta i mianuje tymczasowym zarządcą masy p. adw. Dra. Balkę; aby w powyższym terminie do masy swej pretensji nie zgłosił, lub rzetelności tej pretensji albo prawa, mocą którego żąda klasyfikowania téże pretensji nie udowodnił, nie będzie po upływie powyższego terminu więcej słuchany, a ci wierzyciele, którzyby swych pretensji aż do powyższego dnia nie zgłosili, zostaną ze względu na cały majątek krydaryusza, znajdujący się w powyżej wymienionych prowincjach nawet wtedy bez wyjątku oddaleni, gdyby się im prawo kompensaty należało, gdyby rzeczą jaką tytułem własności żądali, lub choćby ich pretensja na dobrach nieruchomości dłużnika zaintabulowana była, i tacy wierzyciele, gdyby miasie coś dłużnemu byli mimo prawa kompensaty, własności i zastawu, które w razie innymby im przysłużyły, dług uiszczyć musieli.

Nakoniec do wyboru stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli wyznacza się termin na dzień 7 czerwca 1865 r. o godzinie 10 zrana.

Kraków, 21 marca 1865.

## L. 6680. Edykt. (364. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym wiadomo czyni, iż pod dniem dzisiejszym do 1. 6680 na żądanie Pessli Furchtgott polecono nakazem zapłaty niewiadomej z miejsca pobytu i zamieszkania p. Henryce hr. Kuczkowskiej, aby należyłość wekslową w ilości 250 zł. w. a. z przyn. Pessli Furchtgott w zakresie 3 dni pod rygorem egzekucji wekslowej zapłaciła, lub w tymże samym zakresie czasu zarzutu swoje do Sądu wniosła, któryto nakaz zapłaty ustanowionemu jednocześnie dla niej kuratorowi p. adwokatowi Dr. Witskiemu z zastępstwem p. adwokata Dra. Kucharskiego doreczono.

Poleca się więc p. Henryce hr. Kuczkowskiej, aby w trzech dniach rachując od ostatniego ogłoszenia niniejszego edyktu potrzebnych do obrony środków rzeczonego kuratorowi udzieliła, lub innego obrońcy sobie wybrała, gdyż inaczej wynikłe z zaniechania skutki sama sobie przypisać będzie musiela.

Kraków, 6 kwietnia 1865.

## N. 234. Ogłoszenie konkursu (265. 1-3)

celem obsadzenia dwóch z końcem roku szkolnego 1864/65 opróżnić się mających galicyjskich miejsc funduszowych w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Odnoszenie do obwieszczenia z dnia 8 marca 1865 1. 145 Wydział krajowy w skutek reskryptu c. k. Ministerstwa stanu z dnia 21 marca 1865 l. 1326 ogłasza niniejszym konkurs celem obsadzenia dwóch z końcem roku szkolnego 1864/65 opróżnić się mających galicyjskich miejsc funduszowych w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Kto więc życzy sobie umieścić w tej akademii syna lub jej opiece poruczonego młodzieńca, winien wniesć podanie do galicyjskiego Wy-

działu kraju najdalej do 31 maja 1865 z dodaniem deklaracji, że młodzieńcowi temu, gdy do pominiętej akademii przyjętym będzie, pierwsze oporządzenie sprawić i na uboczne wydatki roczne po 157 zł. 50 kr. w. a. do kas akademickiej płacić obowiązuje się.

Do prośby należy dołączyć:

- merykę chrztu młodzieńca należycie legalizowaną, okazującą, że tenże 8 rok życia skończył a 14 nie przeszedł;
- świadczenie szkolne w dowód, że według teatralskiego urzędu szkoły przynajmniej 3 normalną klasę z dobrym ukończył postępelem, a jeżeli prywatnie oddaje się naukom, także świadectwo obyczajów przez miejscowościę plebana wydane;
- świadczenie zdrowia i odbytej naturalnej lub szczepionej ospy; natomiast
- zaświadczenie o stanie majątku przez miejscowościę plebana wydane a przez c. k. Urząd obwodowy stwierdzonemu, w którym ma być wyrażono, ile aspirant ma rodzeństwa, jakotież i ta okoliczność, iż proścący do ich przywołanego wychowania potrzebuje pomocy.

Spis rzeczy, jakie wstępujący do akademii ze sobą przynieść winien, można przejrzeć w archiwum Wydziału krajowego.

Wreszcie zwraca się uwagę kompetentów na ogłoszenie ces. kr. Ministerstwa stanu z dnia 16 czerwca 1864, wedle którego podania wnioszone do c. k. Ministerstwa stanu w drodze innnej, aniżeli konkursem wskazanego, równie jak prośby bez wyrażenia pewnego opróżnionego miejsca, zostaną zwrócone bez żadnego skutku.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego

Łów, dnia 4 kwietnia 1865.

## L. 782. Obwieszczenie. (367. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu jako Sądu powiatowego w Przeworsku podaje się do publicznej wiadomości, że w skutek rekwizycji c. k. Sądu powiatowego, znajdujący się majątek Jakuba Nichthausera, kupca w Krakowie otwarty zostaje. Dla tego wzywa się każdego, który jakiekolwiek pretensje do tego dłużnika miał, aby takowe do 31 maja 1865 w formie pozwu przeciw zastępcy Jakuba Nichthausera przed tutejszym Sądem zgłosił i zarazem ustanawia zastępcą masy krydalnej p. adwokata Dra. Balkę, przyając mu jako zastępcę p. adw. Dra. Rosenblatta i mianuje tymczasowym zarządcą masy p. adw. Dra. Balkę; aby w powyższym terminie do masy swej pretensji nie zgłosił, lub rzetelności tej pretensji albo prawa, mocą którego żąda klasyfikowania téże pretensji nie udowodnił, nie będzie po upływie powyższego terminu więcej słuchany, a ci wierzyciele, którzyby swych pretensji aż do powyższego dnia nie zgłosili, zostaną ze względu na cały majątek krydaryusza, znajdujący się w powyżej wymienionych prowincjach nawet wtedy bez wyjątku oddaleni, gdyby się im prawo kompensaty należało, gdyby rzeczą jaką tytułem własności żądali, lub choćby ich pretensja na dobrach nieruchomości dłużnika zaintabulowana była, i tacy wierzyciele, gdyby miasie coś dłużnemu byli mimo prawa kompensaty, własności i zastawu, które w razie innymby im przysłużyły, dług uiszczyć musieli.

1. Jako cena wywołania ustanowiona jest wartością szacunkową té realności w kwocie 1013 zł. w. a.

2. Realność pomieniona przy pierwszym terminie tylko wyżej lub za cenę szacunkową, przy drugim zaś terminie i niżej ceny szacunkowej najwcześniej dającemu za gotowe pieniądze sprzedaną będzie.

3. Każdy licytujący obowiązanym będzie przed rozpoczęciem licytacji 101 zł. a. w. tytułem wady do rąk komisji złożyć.

4. Realność ta jako rustykalna, o tyle w całości licytowaną i sprzedaną zostanie, o ileby się częściowe licytowanie i sprzedaż politycznym przepisom co do niepodzielności gruntów rustykalnych sprzeciwiały.

5. Kupujący musi być uprawnionym do nabycia gruntów rustykalnych.

Akt szacunkowy i dotyczące dokumenta wolno jest kiedykolwiek w tutejszo-sądowej rejestraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

Przeworsk, dnia 25 lutego 1865.

## N. 1390. Edykt. (357. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sadecki podaje do wiadomości, iż w dniu 27 lutego 1865 za l. 1390 p. Melania Bartelius wytoczyła pozew przeciw z życia i pobytu niewiadomemu Wincentemu Witwickiemu, tegoż z imienia, życia i pobytu niewiadomym spadkobiercom i wszystkim z imienia, życia i pobytu niewiadomym osobom, któreby do kaucji sekwestratorycznej przez Józefa Witwickiego 10 lipca 1792 w kwocie 573 zł. 8 gr. zapisanej i na Porebę dólną ciążącej jakie prawo mieć mogły, o ekstabulację wspomnionej kaucji sekwestratorycznej w kwocie 573 zł. 8 gr. z stanu biernego dobr Porebę dólną, iż w skutek tego pozwu wyznaczony został do ustnej rozprawy termin na dzień 17 maja 1865, godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt tych pozwanych nie jest znany, przeto Sąd mianował im na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratora p. adw. Bersona z zastępstwem p. adw. Zajkowskiego, z którym ta sprawa według ustawy sądowej dla Galicyi przepisanej przeprowadzona zostanie.

Jasło, 8 grudnia 1864.

## N. 234. Ogłoszenie konkursu (265. 1-3)

celem obsadzenia dwóch z końcem roku szkolnego 1864/65 opróżnić się mających galicyjskich miejsc funduszowych w c. k.

Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Odnoszenie do obwieszczenia z dnia 8 marca 1865

1. 145 Wydział krajowy w skutek reskryptu c. k.

Ministerstwa stanu z dnia 21 marca 1865 l. 1326

ogłasza niniejszym konkurs celem obsadzenia dwóch z końcem roku szkolnego 1864/65 opróżnić się mających galicyjskich miejsc funduszowych w c. k.

Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Kto więc życzy sobie umieścić w tej akademii

syna lub jej opiece poruczonego młodzieńca, wi-

nien wniesć podanie do galicyjskiego Wy-

sobie sami wybrać i Sędziowi oznajmić mogą i aby wszystkich środków prawem przepisanych na swoją obrone użyli, gdyż inaczej sami sobie zle skutki zaniechania przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 20 marca 1865.

## Nr. 3554. Kundmachung. (360. 2-3)

Um 1. Mai 1865 tritt in den Orten Slobudka leśna und Luzań an Stelle der bisherigen dortigen Postrelais ein förmliches k. k. Postamt mit Poststation ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrgäste Dienste, sowie mit der Passagiersaufnahme zu den Courier- und Packposten zwischen Lemberg und Czernowitz nach Maßgabe der bei Ankunft des Wagens dasselbst noch unbekütteten Wagenplätze befassen wird.

Den genannten neuen Postämtern werden nachbenannte Orte als Bestellungsbezirk zugewiesen, u. d.:

a) Dem Postamte Slobudka:

Slobudka leśna, Meynak, Puhari, Soroki, Kamionek, Liski Korsów, Czeremchów, Tłumaczek, Kniażdzwor, Ślepy und Gody.

b) Dem Postamte Luzań:

Alt und neu Mamajestie, Luzań, Stojeczki Kut, Rewna, Buriejk, Szpinicz, Duboutz, Berhometh, Rewakoutz, Piedekoutz und Nepolokoutz.

Was hiermit veröffentlicht wird.

Bon der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 1. April 1865.

## L. 1793. Edykt. (362. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż w dniu 18 marca 1865 do l. 1793 p. Eizig Biedermann pozew wytoczył przeciw z życia i miejsca pobytu niewiadomym Karolowi i Teresie Wohllebrom o wyekstabilowanie 3letniego kontraktu najmu Dom. I. pag. 241, n. 9 on, i że w skutek tego pozwu wyznaczony został do ustnej rozprawy termin na dzień 31 maja 1865, godz. 10 zrana.

Ponieważ życie i pobyt tych pozwanych nie są wiadome, przeto c. k. Sąd zamianował im na ich koszt i nie bezpieczeństwo kuratora w osobie p. adw. Dra. Micewskiego, dodając mu na zastępce p. adw. Dra. Zielińskiego, z którym ta sprawa według ustaw sądowych dla Galicyi przepisanych prowadzona będzie.

Wzywa się przeto niniejszym edykiem pozwanych, aby na czas, albo sami się stawili, albo też potrzебne dowody ustanowionemu kuratorowi lub temu zastępcy wręczyli, którego sobie sami wybrały i c. k. Sądowi oznajmić mogą, i aby wszystkich środków prawem przepisanych na swoją obrone użyli, gdyż inaczej sami sobie zle skutki zaniechania przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 27 marca 1865.

## L. 2363. Obwieszczenie. (366. 1-3)

W skutek prośby Wolfa Somera z dnia 12 kwietnia 1865 l. 2363 zawiadamia się p. Romana Reklewskiego z miejsca pobytu nieznanego, że uchwała z 8 kwietnia 1865 l. 2265 na skarże Wolfa Somera wydany mu został nakaz zapłaty sumy 100 zł. a. w. i że na żądanie powoda ustanowionego dla niego kuratora w osobie p. adwokata Zielińskiego z substycją p. adw. Zajkowskiego, ze nareszcie duplikat nakazu płatniczego doreczona się ustanowionemu kuratorowi.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 12 kwietnia 1865.

## L. 1355. Edykt. (361. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasie uwia-damia Józefa Pietraszka z życia i miejsca pobytu niewiadomego, że mu się prawo spadkowe do spadku po ś. p. ojcu Wojciechu Pietraszku z po-zostaniem pisemnego kodycylu z dnia 27 grudnia 1853, w roku 1853 w Osobnicy zmarłym, na-leży, że tedy jest jego rzeczą w przeciągu jednego roku do tego spadku się oświadczyć, inaczej sprawa spadkowa z postanowionym mu kuratorem p. notaryuszem Żywickiem z Jasła przeprowadzona zostanie.

Jasło, 8 grudnia 1864.

## L. 4114. Ogłoszenie. (346. 3)

C. k. Urząd powiat